

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 26.08.2020:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2019	anerkannt	
2.	Prüfung Gesamtabschluss 2018 unter Beifügung der vom Landrat bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017	Kenntnisnahme	
2.1.	Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018		
2.2.	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag über das Prüfergebnis zu TOP 2.1	27/2020 Empfehlung an KT (Bestätigung Gesamtabschluss)	Einstimmig, S. 6
3.	Prüfung Jahresabschluss 2019		
3.1.	Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019	Kenntnisnahme	
3.2.	Beratung des Jahresprüfungsberichtes 2019 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
4.	Beratung des Jahresprüfungsberichtes 2019 des Prüfungsamtes - Gesonderter Teil	Kenntnisnahme	
5.	Prüfung Jahresabschluss 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss - Eigenprüfung -	28/2020 Zustimmung Eigenprüfung	Einstimmig, S. 15
6.	Mitteilungen und Anfragen		

	Öffentlicher Teil		
7.	Bericht Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019	29/2020 Empfehlung an KT (Feststellung Jahresabschluss)	Einstimmig, S. 16
		30/2020 Empfehlung an KT (Entlastung Land- rat)	Einstimmig, S. 16
8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1.	Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes für civitec	Kenntnisnahme	

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 26.08.2020:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:19 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 23.07.2020
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Herr Michael Söllheim
 Herr Helmut Weber

Vertretung für Herrn Josef Schäferhoff

Vertretung für Herrn Sascha Mauel
 Vertretung für Frau Annegret Viehmann

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Paul Lägel
 Frau Cornelia Mazur-Flöer

Vorsitzender
 Vertretung für Herrn Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Christian Gunkel
 Herr Wilhelm Windhuis

Vertretung für Frau Michaela Balansky

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordnete parteilos

Frau Silke Josten-Schneider

Sachkundige Bürger CDU

Herr Ingo Hellwig
 Herr Florian Westerhausen

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Nils Suchetzki

Vertretung für Herrn Achim Tüttenberg

Schriftführerin

Frau Nazan Tezel

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Josef Schäferhoff

Frau Annegret Viehmann

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Achim Tüttenberg

Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky

Sachkundiger Bürger CDU

Herr Sascha Mauel

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Thomas Klaus

VertreterInnen der Verwaltung:

Herr Dr. Michael Rudersdorf

Frau Brigitte Böker

Herr Björn Bourauel

Frau Katja Eschmann

Herr Lukas Fischer

Herr Tim Hahlen

Herr Willibert Herkenrath

Frau Gisela Jacob

Herr Rainer Kötterheinrich

Frau Brigitte Kohlhaas

Herr Stephan Liermann

Frau Rita Lorenz

Frau Karin Ludwig

Herr Christoph Lückeroth

Frau Dr. Gabriele Neugebauer

Herr Volker Neuhaus

Herr Dr. Jan Schmickler

Herr Thorsten Schmidt

Herr Bertram Stiel

Gäste:

Herr Wolfgang Veldboer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr Ralf Holtkötter / jobcenter rhein-sieg

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 14. und letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in dieser Wahlperiode, insbesondere begrüßte er Herrn Dr. Rudersdorf, den neuen zuständigen Dezernenten sowie Herrn Veldboer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Er nahm Bezug auf die Einladung vom 23.07.2020 und die Nachsendung vom 07.08.2020 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Zur Sitzung lagen den Ausschussmitgliedern vor:

- Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss 2018 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Jahresprüfungsbericht 2019 des Prüfungsamtes, Allgemeiner und Besonderer Teil.

In der heutigen Sitzung verteilt wurde zudem der Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2018.

Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 13. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2019	
---	---	--

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen die am 17.12.2019 versandte Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden und sie somit als anerkannt gelte.

2	Prüfung Gesamtabschluss 2018 unter Beifügung der vom Landrat bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017	
---	---	--

2.1	Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018	
-----	---	--

Der Vorsitzende verwies auf den Prüfungsbericht der BDO AG und gab sodann den Ausschussmitgliedern Gelegenheit, ihre Fragen an Herrn Veldboer zu richten.

Hinweis der Schriftführerin:

Abg. Dr. Bieber verwies auf S. 17 des Berichts, Bilanzposition „Finanzanlagen.

Dort sind Ausleihungen an Dritte außerhalb des Konsolidierungskreises ausgewiesen, nachweislich der Angaben im Jahresabschluss 2019 Darlehen an Altenheime in Höhe von 3.187 T€.

Da die Darstellung im Gesamtabschluss 2018 mit den Angaben auf S. 70 zum Jahresabschluss 2019, Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ korrespondieren, wird auf die weiteren Ausführungen der Niederschrift unter TOP 3.1 verwiesen.

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Skoda erkundigte sich, ob künftig der Gesamtabchluss nur alle drei Jahre geprüft würde, so wie in den letzten sechs Jahren, und die nächsten Gesamtabschlüsse erneut im „Drei-Jahres-Turnus“ vorgelegt würden.

Frau Böker wies darauf hin, dass die Verwaltung in der Vergangenheit aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom sog. „Huckepackverfahren“ Gebrauch gemacht habe. Was die Zukunft angehe, erinnerte sie an die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss im letzten Jahr. Die Verwaltung hatte zur Sitzung am 07.05.2019 bereits dargelegt, dass sie durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) NRW die Möglichkeit habe, ab 2019 auf die Aufstellung der Gesamtabschlüsse zu verzichten, wenn die Voraussetzungen des § 116a GO NRW gegeben seien. Von dieser Befreiungsmöglichkeit „qua Gesetz“ habe die Verwaltung auch Gebrauch gemacht. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2019 erfüllte der Rhein-Sieg-Kreis sämtliche Kriterien. Zu der Befreiung liege auch bereits der nach der GO NRW erforderliche Beschluss des Kreistages vom 23.06.2020 vor. Statt des bisherigen Gesamtabchlusses werde künftig der Teilnehmungsbericht aufgrund der erhöhten Anforderungen nach der GO NRW in einer ausführlicheren Form erstellt werden. Insoweit werde man in Zukunft planmäßig keine Gesamtabschlüsse mehr aufstellen.

2.2	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag über das Prüfergebnis zu TOP 2.1	
-----	---	--

Frau Böker teilte mit, dass entsprechend § 49 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW dem Gesamtabchluss ein Teilnehmungsbericht beizufügen sei. Daher habe die Verwaltung den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung den Teilnehmungsbericht 2018 als Anlage zum Gesamtabchluss 2018 vorgelegt. Eine Beschlussfassung hierüber sei nicht erforderlich, die Vorlage erfolge lediglich zur Kenntnisnahme.

B.-Nr.
27/2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet und als Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgegeben wird (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht zum Haushaltsjahr 2018 billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 863.908.942,92 €.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Prüfung Jahresabschluss 2019	
3.1	Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019	

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Veldboer, Wirtschaftsprüfer der BDO AG.

Herr Veldboer stellte zunächst die Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation vor.

Hinweis der Schriftführerin:

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Im Anschluss an die Präsentation bestand sodann die Gelegenheit für die Ausschussmitglieder, Fragen an Herrn Veldboer zu stellen.

Abg. Dr. Bieber nahm Bezug auf die Angaben auf S. 70 zum Jahresabschluss 2019, Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“. Die Ausführungen korrespondieren mit denen zum Gesamtabschluss 2018, hier Bilanzposition „Finanzanlagen“, S. 17 des Berichts. Danach sind Ausleihungen an Dritte außerhalb des Konsolidierungskreises ausgewiesen, nachweislich der Angaben im Jahresabschluss Darlehen an Altenheime in Höhe von 3.187 T€. Er bat um nähere Erläuterungen zu den Darlehen und möglichen Belegungsrechten.

Herr Bourauel antwortete, dass in der Vergangenheit vom Rhein-Sieg-Kreis Darlehen an Altenheime vergeben und dem Rhein-Sieg-Kreis in diesem Zusammenhang Belegungsrechte zugesichert worden seien. Die Belegungsrechte spielten bei der bilanziellen Bewertung der Darlehen eine Rolle. Weitere Ausführungen zu den Hintergründen der Darlehensvergaben und die Beantwortung der Frage, ob und in welcher Weise die Belegungsrechte ausgeübt worden seien, wurden zur Niederschrift zugesagt.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte zunächst in 1966 (überarbeitet in 1972) Richtlinien beschlossen, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel durch Gewährung einer einmaligen freiwilligen Finanzierungshilfe die Bemühungen der Gemeinden, der Kirchen, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der sonstigen gemeinnützigen Organisationen zu unterstützen, Einrichtung zur heimmäßigen Betreuung für die alten Menschen im Kreisgebiet zu schaffen. Die Finanzierungshilfen dienten u.a. dem Neubau, der Erweiterung und der Erstaussstattung von Altenkrankenheimen, Altenpflegeheimen, Altenwohnheimen sowie Altenheimen.

Für diese Fördermittel hat sich der Rhein-Sieg-Kreis ein Belegungsrecht vorbehalten, welches in der Weise ausgeübt wurde, dass er im Regelfall dem Belegungsvorschlag des Heimträgers zustimmte, soweit der Heimplatz mit einem Bürger aus dem Rhein-Sieg-Kreis belegt und die Belange der sozial schwachen Bevölkerungsschicht angemessen berücksichtigt wurden. In dringlichen Fällen konnte der Rhein-Sieg-Kreis einen Belegungsvorschlag machen, dem der Heimträger entsprechen sollte, sofern

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

keine triftigen Gründe entgegenstanden.

Die Förderrichtlinien wurden 1984 aufgehoben, weil sich die Fördersystematik änderte: 1996 bis 2004 wurden Pflegeplätze nach der „Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen“ (StatPflVO zum Landespflegegesetz) als sog. „vorschüssige“ Bauförderung bezuschusst. Heute werden die Plätze nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) im Rahmen der Investitionskostenförderung (Pflegewohn-geld) gefördert.

Abg. Dr. Bieber verwies auf die Ausführungen im Prüfungsbericht auf den S. 79 und 80 zu den Instandhaltungsrückstellungen, insbesondere für das Parkhaus. So seien nach § 37 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW „für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss“. Er erkundigte sich nach der zeitlichen Dimension, die man bei der Bildung der Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zugrunde zu legen habe bzw. ob der Kreis bei der Entscheidung über den festzulegenden Zeithorizont frei sei.

Herr Veldboer führte aus, dass es dazu keine gesetzlichen Festlegungen gäbe; infolgedessen sei der Kreis hier frei in seiner Entscheidung zur Bildung der Instandhaltungsrücklage. Es gäbe Auffassungen, wonach als Bezugsgröße die mittelfristige Finanzplanung zugrunde zu legen sei, auf alle Fälle müsse es aber eine Nähe zum Bilanzstichtag geben. Ob das zwei, drei oder fünf Jahre seien, sei gesetzlich nicht definiert. Wichtig sei, dass eine Instandhaltungsmaßnahme auch hinreichend konkret beabsichtigt sein müsse, damit sie einer Rückstellung zugeführt werden könne. Wenn die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahme nicht zeitnah erfolge, müsse eventuell über eine außerplanmäßige Abschreibung des Vermögensgegenstands, etwa eines Gebäudes oder einer Straße, entschieden werden. Eine Durchführung der Instandhaltung mit Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung von fünf Jahren sollte realistisch erscheinen.

Abg. Dr. Bieber fragte nach, wann die Parkhaussanierung in der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises vorgesehen sei und wie die gegenwärtigen Erkenntnisse zu dieser Sanierung aussehen.

Herr Bourauel erläuterte, im Haushalt 2019/2020 seien für die Umsetzung der Parkhaussanierung in den Jahren 2020 und 2021 Auszahlungen vorgesehen gewesen. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2019 habe noch keine hiervon abweichende Entscheidung zur Parkhaussanierung vorgelegen. Da zu diesem Zeitpunkt somit nicht feststand, ob kurzfristig eine umfangreiche Sanierung erfolgen müsse, sei an der Rückstellung nichts verändert worden. Inzwischen sei verwaltungsintern beabsichtigt, kurzfristig nur die unabdingbar notwendigen Instandsetzungen durchzuführen und mittelfristig, in den Jahren 2024/2025, ein Konzept zu erstellen zu der Frage, ob eine Komplettsanierung oder ein Neubau des Parkhauses erfolgen solle. Aus diesem Grund werde im Jahresabschluss 2020 die Instandhaltungsrückstellung

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

voraussichtlich anteilig aufgelöst und nur noch der Teil beibehalten, der für die Sofortmaßnahmen erforderlich sei. Im Rahmen des Jahresabschlusses sei dann auch zu prüfen, ob unter Berücksichtigung von Alter und Zustand des Parkhauses eine Abwertung aufgrund unterlassener Instandhaltung erforderlich werde.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf das kommunale Forderungsmanagement und zur Darstellung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, auf S. 71 des Berichts zum Jahresabschluss 2019.

Dort werden unter Punkt 2.2.1 „öffentlich-rechtliche Forderung und Forderungen aus Transferleistungen“ für 2018 in Höhe von 34.538 T€ und für 2019 in Höhe von 45.917 T€ ausgewiesen. Danach wurden die Forderungen zum Stichtag 31.12.2019 wegen voraussichtlich uneinbringlicher Forderungen pauschal um insgesamt rd. 4,4 Mio € wertberichtigt.

Er verwies auf den Forderungsspiegel – Anlage 4 – zum Jahresabschluss und bat um ergänzende Erläuterungen, warum eine öffentlich-rechtliche Forderung wertberichtigt würde.

Herr Veldboer antwortete, dass bei der Bilanzposition zwar Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Basis, aber nicht nur gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen, sondern auch gegen Private ausgewiesen würden.

Aus Gründen der Bilanzklarheit würden entsprechend dem Prinzip eines vorsichtigen Kaufmanns bei der Vermögensdarstellung über die pauschale Wertberichtigung die Ausfallrisiken erfasst. Das bedeutet nicht, dass man per se auf Geld verzichte, es ginge letztlich um die Forderungshöhe, bei der man davon ausginge, dass sie nicht einzutreiben sei. Die tatsächliche Verfolgung der einzelnen Forderungen durch die Kreiskasse sei unabhängig von der Bilanzierung des Vermögens aus Forderungen zu sehen. Die Forderungen werden nach wie vor und vollständig durch die Kreiskasse verfolgt.

Der Vorsitzende hatte eine zweite Frage zur Ausweisung der „Sonstigen Rückstellungen“ auf S. 81 des Prüfberichts der BDO. Hier werden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 1.297 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ausgewiesen. In der Annahme, dass Urlaubsansprüche bis zum 31.03. des Folgejahres gänzlich gestrichen würden, fragte er sich, wie eine so hohe Position auflaufen könne.

Herr Veldboer führte hierzu aus, dass es sich um eine gesetzliche Passivierungsregelung handele, die vom Kreis zu beachten sei. Rückstellungen sind für zukünftige, finanzielle Verpflichtungen zu bilden, die ihren Ursprung in der aktuellen Periode haben, jedoch voraussichtlich erst in der folgenden anfallen. Urlaubsrückstellungen sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Haben Beschäftigte vor Bilanzstichtag noch einen Urlaubsanspruch erworben, haben sie einen Anspruch auf Vergütung oder Abgeltung in Freizeit. Dafür müssen Rückstellungen gebildet werden, da Erwerb und Inanspruchnahme nicht im selben Geschäftsjahr liegen.

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Böker und Herr Bourauel stellten erläuternd für die Verwaltung dar, dass die Beschäftigten grundsätzlich nur einen Anspruch auf Übertragung von drei Urlaubstagen hätten. Ausnahmen würden im Einzelfall streng geprüft.

Weitere Fragen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende bedankte sich abschließend bei Herrn Veldboer für die Präsentation.

3.2	Beratung des Jahresprüfungsberichtes 2019 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil	
-----	--	--

Der Vorsitzende gab den Ausschussmitgliedern Gelegenheit, Fragen zum Allgemeinen Teil des Jahresprüfungsberichts 2019 des Prüfungsamtes zu stellen.

Abg. Skoda entnahm dem Prüfbericht auf S.74 bzw. S. 77, dass im Bereich der Heimaufsicht statt der durch die Aufsichtsbehörde für notwendig erachteten jährlichen Prüfquote von mindestens 80 % lediglich 26 % der Heime einer Prüfung unterzogen wurden. Als Fazit würde das Prüfungsamt feststellen, dass der Fachbereich Anstrengungen unternahme, um die Ordnungsmäßigkeit herzustellen, weitergehende Folgen aus dem Prüfungsergebnis wie eine Frist zur Erreichung der Ordnungsmäßigkeit seien aber nicht erkennbar. Er bat insoweit das Prüfungsamt, eine Einschätzung zur Ordnungsmäßigkeit in dem Bereich der Heimaufsicht abzugeben.

Frau Böker führte dazu aus, die Prüfung habe bestätigt, dass die von der Bezirksregierung geforderte Zielvorgabe einer jährlichen Überprüfung von mindestens 80 % der maßgeblichen Einrichtungen vom Fachbereich nicht erreicht wurde. Dieses Ergebnis war prüfseitig aufgrund des letzten Tätigkeitsberichts des Fachbereichs auch erwartet worden, zumal es nach wie vor ein Ressourcenrisiko beim Personal gab. Dies sei aber auch den zuständigen Gremien des Kreistages bekannt. Zudem würde der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht auch alle zwei Jahre veröffentlicht.

Schwerpunkt der Prüfung war es daher zu klären, wie der Fachbereich mit diesem Risiko umgeht, wie die Prozesse sich darstellen und ob Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen in den Abläufen greifen, um insgesamt eine gleichmäßige Qualität bei der Aufgabenerledigung sicherzustellen bzw. Optimierungspotentiale bei der Aufgabenwahrnehmung zu heben.

Hier konnte das Prüfungsamt feststellen, dass der Fachbereich bereits auf eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollinstrumenten zurückgreife und zudem anlassbezogene Prüfungen – etwa bei Beschwerden – zeitnah erledigt wurden.

Was die Quantität, also die reine Prüfquote angehe, gäbe es besagte Feststellung, die Qualität der Aufgabenwahrnehmung sei aber ordentlich.

Herr Liermann führte ergänzend aus, dass auch die Firma con_sens in dem Bereich eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt habe. Diese Untersuchung habe ergeben, dass ein Stellenkontingent von neun Stellen benötigt würde. Die letzte Stelle sollte im nächsten Haushaltsjahr beantragt und auch genehmigt werden, so

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dass man damit dem Soll entspreche. Allerdings machte er auch darauf aufmerksam, dass dies noch nichts über die Besetzung der Stellen aussage, denn gerade in dem Bereich sei es relativ schwierig, gutes Personal zu finden. Das sei aber ein eigenes Thema. Perspektivisch sei er jedoch positiv gestimmt.

Weitere Fragen zum Allgemeinen Teil des Jahresprüfungsberichts 2019 lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils

14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

7	Bericht Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019	
---	--	--

Der Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage und ließ getrennt über beide Beschlussvorschläge abstimmen.

B.-Nr. 29/2020 Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von der Vorsitzenden unterzeichnet und als schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 710.553.864,13 € und einem Jahresüberschuss von 23.188.876,15 € fest.

Abst.- einstimmig
Erg.:

B.-Nr. 30/2020 2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2019 vorbehaltlose Entlastung.

Abst.- einstimmig
Erg.:

Hinweis der Schriftführerin:

Der Bestätigungsvermerk ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

8.1	Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes für civitec	
-----	--	--

Der Vorsitzende verwies auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung. Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

Er bedankte sich sodann beim Prüfungsamt und den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schloss die Sitzung.

Paul Lägell
Vorsitzender



Nazan Tezel
Schriftführerin



PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS 2019 DES RHEIN-SIEG-KREISES

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

am 26. August 2020

IBDO

Anlage 1

AUFTRAG UND GEGENSTAND DER PRÜFUNG

AUFTRAG UND GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Auftrag

- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat uns zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 benannt.
- Daraufhin beauftragte uns der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 102 Abs. 1 der GO NRW (neue Fassung) und entsprechend § 317 HGB zu prüfen.
- Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Monaten Mai und Juni 2020.

Gegenstand der Prüfungen

- Einbeziehung der Buchführung
- Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises nach NKF, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang
- Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises
- Beachtung von ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen

AUFTRAG UND GEGENSTAND DER PRÜFUNG

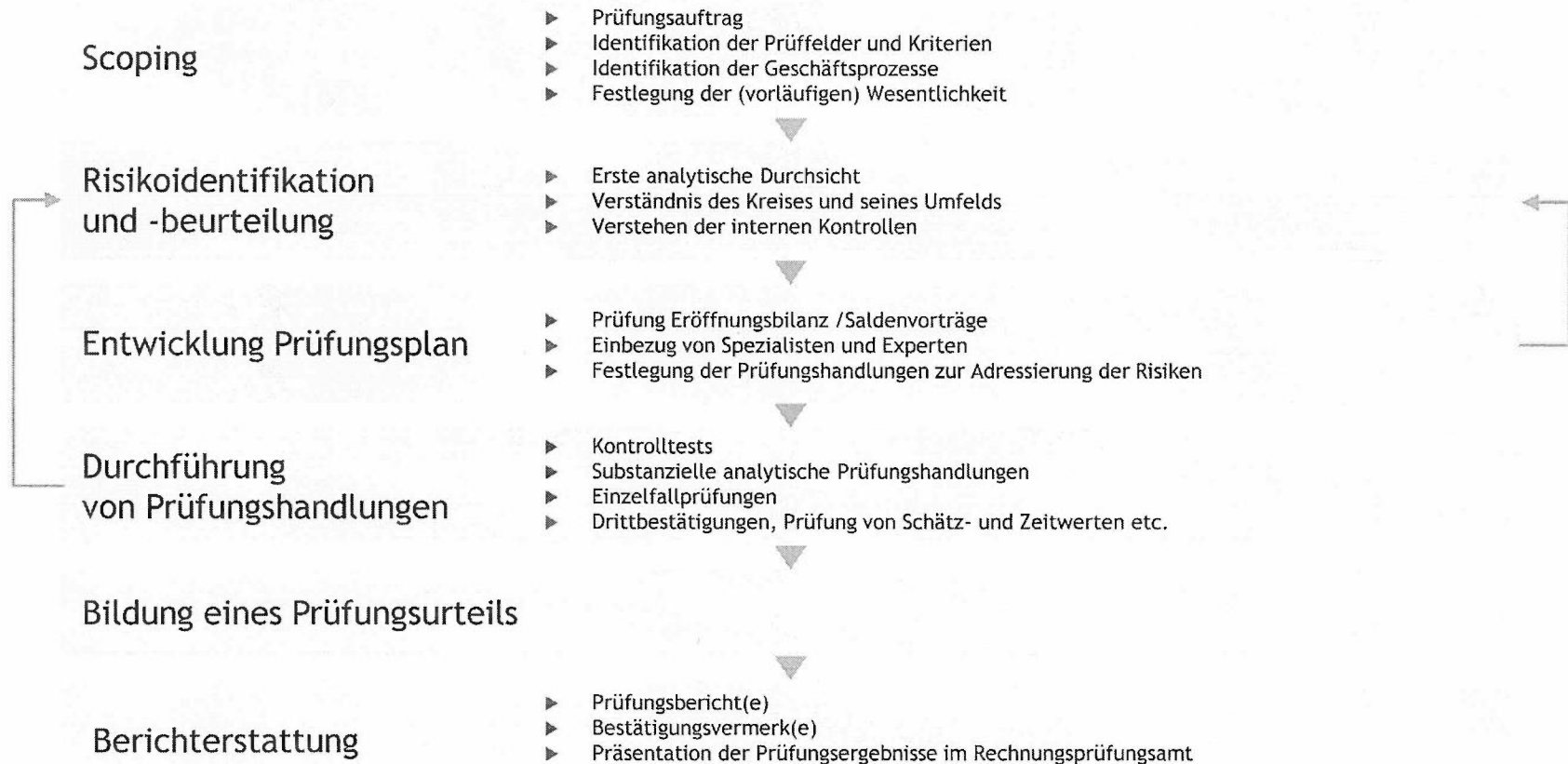
Unabhängigkeit

- ▶ Entsprechend § 321 Abs. 4a HGB haben wir in den Prüfungsberichten unsere Unabhängigkeit bestätigt.
- ▶ Risiken hinsichtlich unserer Unabhängigkeit bestanden nicht.

PRÜFUNGSVORGEHEN UND -SCHWERPUNKTE

Jahresabschluss

RISIKOORIENTIERTER PRÜFUNGSANSATZ



PRÜFUNGSSCHWERPUNKTE

Gesamtübersicht

Jahresabschluss und Lagebericht

- ▶ Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- ▶ Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- ▶ Bewertung der Finanzanlagen
- ▶ Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen

PRÜFUNGSERGEBNIS

PRÜFUNGSERGEBNIS

Bestätigungsvermerke



Wir haben einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises

am 25. Juni 2020 erteilt.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE/ WESENTLICHE SACHVERHALTE

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Ertragslage

	2019		2018		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	16.534	2,3	14.547	2,0	1.987	13,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	487.663	67,6	458.320	63,9	29.343	6,4
Sonstige Transfererträge	10.739	1,5	10.667	1,5	72	0,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.637	11,3	111.279	15,5	-29.642	-26,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.293	0,5	3.362	0,5	-69	-2,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.281	15,1	107.263	14,9	2.018	1,9
sonstige ordentliche Erträge	12.248	1,7	12.123	1,7	125	1,0
Aktiviertete Eigenleistungen	4	0,0	49	0,0	-45	-91,8
Ordentliche Erträge	721.399	100,0	717.610	100,0	3.789	0,5

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wesentliche Sachverhalte

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Anstieg der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert im Wesentlichen aus der in 2019 absolut gestiegenen Kreisumlage von TEUR 19.151. Daneben stiegen die Zuweisungen des Landes um TEUR 2.196 und die Schlüsselzuweisungen um TEUR 3.393.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Die wichtigsten Gebühren sind die Gebühren für den Rettungsdienst/Leitstelle und die Abwälzungsgebühr für Abfallentsorgungsleistungen des REK. Der Rückgang in Höhe von TEUR 29.642 resultiert insbesondere aus dem Bereich der Abfallentsorgung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Veränderung der Erträge aus den Kostenerstattungen und den Kostenumlagen betrifft eine Vielzahl von Einzelposten. Die größten Steigerungen sind bei den Erstattungen von Gemeinden (TEUR 1.156) und den Erstattungen von Jugendhilfe-Trägern (TEUR 1.179) zu verzeichnen.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Aufwandslage

	2019		2018		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalaufwendungen	94.376	13,1	90.202	12,6	4.174	4,6
Versorgungsaufwendungen	11.663	1,6	12.219	1,7	-556	-4,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.823	12,7	138.239	19,3	-46.416	-33,6
Bilanzielle Abschreibungen	11.653	1,6	11.497	1,6	156	1,4
Transferaufwendungen	428.258	59,4	412.957	57,5	15.301	3,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.333	9,1	54.251	7,6	11.082	20,4
Ordentliche Aufwendungen	703.106	97,5	719.365	100,2	-16.259	-2,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.293	2,5	-1.755	-0,2	20.048	>100
Finanzergebnis	4.896	0,7	5.339	0,7	-443	-8,3
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis	23.189	3,2	3.584	0,5	19.605	>100

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wesentliche Sachverhalte

Personalaufwand	Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultieren zum einen aus der Erhöhung der Pensionsrückstellung. Die versicherungsmathematischen Gutachten weisen bei einem festen Abzinsungssatz von 5 % in 2019 im Vergleich zum Vorjahr TEUR 1.563 höhere Aufwendungen aus. Zudem wurden tariflich bedingte Gehalts- und Bezügeanpassungen berücksichtigt (TEUR +2.724).
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Der sehr starke Rückgang resultiert aus dem Wegfall der Umlagezahlung an die RSAG AöR in Höhe von TEUR 41.920. Mit der Übertragung der Gebührenhoheit für die Abfallentsorgung auf die AöR erübrigt sich diese Umlage.
Transfer-aufwendungen	Der Anstieg der Transferaufwendungen resultiert hauptsächlich aus der gestiegenen Landschaftsverbandsumlage (TEUR +4.114) und dem Anstieg der Aufwendungen für die soziale Sicherung (rd. EUR 7 Mio.)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufgrund von gestiegenen Verlustübernahmen (+TEUR 8.972), vor allem für den Verlust aus dem Bereich des ÖPNV, verzeichnet dieser Posten einen deutlichen Anstieg.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis liegt mit TEUR +19.605 deutlich über dem Vorjahresergebnis. Das Jahresergebnis 2019 ist im Vergleich zum Planansatz um TEUR 26.893 besser.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Vermögenslage

VERMÖGEN	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.797	0,3	1.607	0,2	190	11,8
Sachanlagen	311.499	43,8	288.439	42,7	23.060	8,0
Finanzanlagen	273.044	38,4	271.217	40,2	1.827	0,7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	586.340	82,5	561.263	83,1	25.077	4,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.917	6,5	34.537	5,1	11.380	33,0
Privatrechtliche Forderungen	268	0,0	344	0,1	-76	-22,1
Sonstige Vermögensgegenstände	13.224	1,9	5.645	0,8	7.579	> 100
Wertpapiere des Umlaufvermögens	316	0,0	388	0,1		
Liquide Mittel	18.477	2,6	30.439	4,5	-11.962	-39,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	46.012	6,5	42.683	6,3	3.329	7,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	124.214	17,5	114.036	16,9	10.178	8,9
Vermögen insgesamt	710.554	100,0	675.299	100,0	35.255	5,2

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wesentliche Sachverhalte

Sachanlagen

In 2019 wurden Investitionen von insgesamt TEUR 34.376 getätigt. Dies insbesondere in Gebäude, den Straßen (K 14 in Wachtberg), den technischen Anlagen und Fahrzeugen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Investitionen stehen Abschreibungen von TEUR 11.146 gegenüber.

Die höchsten Investitionsbeträge betreffen jedoch die Anlagen im Bau, die sich im Wesentlichen auf die Sanierung des Berufskollegs in Hennef (EUR +19,1 Mio.), die Brandschutzsanierung des Kreishauses und dem Neubau des JHZ in Eitorf beziehen

Finanzanlagen

In 2019 nahmen die Anteile an verbundenen Unternehmen um TEUR 12.724 zu. Die von der RSVG gehaltenen RWE-Aktien wurden zum Zeitwert in den Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ eingebracht. Hierdurch ergab sich ein Wertzuwachs an der Kreisholding von TEUR 10.133 und an der RSVG von TEUR 591. Zudem hat der Kreis in 2019 der RSVG planmäßig eine Bareinlage von EUR 2 Mio. zur Verfügung gestellt.

Durch die Übertragung der Gebührenhoheit für die Abfallgebühren auf die RSAG AöR erfolgte eine Übertragung des Investitionsdarlehen RSAG an diese. Dies reduziert den Ausweis der Ausleihungen um TEUR 8.306.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Finanzlage

KAPITAL	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	67.720	9,5	56.584	8,4	11.136	19,7
Sonderrücklage	25	0,0	25	0,0	0	0,0
Ausgleichsrücklage	18.444	2,6	15.311	2,3	3.133	20,5
Jahresüberschuss	23.189	3,3	3.584	0,5	19.605	> 100
Bilanzielles Eigenkapital	109.378	15,4	75.504	11,2	33.874	44,9
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	90.181	12,7	99.577	14,7	-9.396	-9,4
Wirtschaftliches Eigenkapital	199.559	28,1	175.081	25,9	24.478	14,0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0	4.165	0,6	-4.165	> -100
Pensionsrückstellungen	243.840	34,3	230.774	34,2	13.066	5,7
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	173.737	24,5	176.678	26,2	-2.941	-1,7
sonstige Mittel- und langfr. Verbindlichkeiten	5.489	0,8	2.451	0,4	3.038	> 100
Passive Rechnungsabgrenzung	14.377	2,0	14.632	2,2	-255	-1,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	437.443	61,6	428.700	63,5	8.743	2,0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	42.645	6,0	44.269	6,6	-1.624	-3,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.895	4,0	27.249	4,0	1.646	6,0
Passive Rechnungsabgrenzung	2.012	0,3	0	0,0	2.012	> 100
Kurzfristiges Fremdkapital	73.552	10,3	71.518	10,6	2.034	2,8
Kapital insgesamt	710.554	100,0	675.299	100,0	35.255	5,2

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wesentliche Sachverhalte

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital steigt in 2019 um TEUR 33.874 oder 44,9 %. Ursächlich sind zum einen der Jahresüberschuss von TEUR 23.189. Und zum anderen erhöhte sich die Allgemeine Rücklage durch den Wertzuwachs/Zuschreibung bei den verbundenen Unternehmen um TEUR 10.724. Dies ergibt sich aus den Regelungen des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW.

Sonderposten

Der Rückgang des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich auf 0,00 EUR ergibt sich aus der Übertragung der Gebührenhoheit für die Abfallgebühren auf die RSAG AöR. Somit entfällt die Berücksichtigung einer möglichen Gebührenüberdeckung ab 2019.

Aus dem gleichen Grund entfällt der Sonderposten aus Schadenersatzzahlungen der RSAG in Höhe von TEUR 8.788 in 2019. Diese sind auf die RSAG übergegangen.

Pensionsrückstellungen

Der Anstieg um TEUR 13.066 ist auf die in 2019 eingetretenen Besoldungserhöhungen i.H.v. 3,2 % sowie dem Zuwachs im Personalbestand zurückzuführen.

WICHTIGE KERNAUSSAGEN

Lagebericht

Wir weisen auf folgende wesentliche Aussagen hin, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen:

- ▶ Die Haushaltslage des Kreises hatte sich aufgrund der guten Konjunkturlage insgesamt in den letzten Jahren etwas entspannt. Dieser positive Trend wird mit der Corona-Pandemie voraussichtlich gestoppt. In den folgenden Jahren werden die Auswirkungen verstärkt im Kreisetat zu spüren sein.
- ▶ Die vorangegangenen Jahresabschlüsse sowie insbesondere der erfreulich positive Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss von EUR 23,2 Mio. haben zu einer deutlichen Stärkung des Eigenkapitals geführt. Dies und die Ankündigung des Bundes, zukünftig die Kostenerstattungen im Bereich des SGB II signifikant zu erhöhen, geben Anlass zur Hoffnung, dass der Kreishaushalt über genügend Resilienz verfügt, um die noch nicht quantifizierbaren Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen.

Die Beurteilung der Lage des Rhein-Sieg-Kreises durch die Kämmerin und durch den Landrat ist insgesamt zutreffend.

A grayscale image of a hand holding a globe. The globe is covered with a complex network of lines and dots, representing a global network or data flow. The background is a soft, out-of-focus landscape.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

BDO

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages nach § 96 GO NRW über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2019.

Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Kreises und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder zu gelangen, festgelegt.

Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

- Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.
Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft und am 25.06.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat in ausgewählten Bereichen Fachprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt, das Ergebnis seiner Prüfung im Jahresprüfungsbericht 2019 dargestellt und am 10.07.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 26.08.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und des Prüfungsamtes eingehend beraten.

- In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss darüber hinaus in seiner Sitzung am 26.08.2020 von seinem Recht der „Eigenprüfung“ in ausgewählten Fachbereichen Gebrauch gemacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen würde.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die einzelnen Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke aus den Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und des Prüfungsamtes für sein Prüfungsurteil zu eigen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

PRÜFUNGSURTEIL

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 710.553.864,13 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 23.188.876,15 € und den Lagebericht 2019 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 25.06.2020 geprüft.

Auf Grundlage der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 25.06.2020 und des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.07.2020 sowie des Ergebnisses der Eigenprüfung am 26.08.2020 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Ausschussvorsitzender